

## 5 Hypothesen zur Deutung und Einordnung des Ensembles

Angesichts der nach einer Kampagne noch vergleichsweise geringen Grabungsbe- funde und des Fehlens aussagekräftiger Inschriften muss jeder Deutungsversuch in Bezug auf das Ensemble der Hauptkirche von al-Andarīn bis auf Weiteres hypothe- tisch bleiben. Dennoch seien verschiedene Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind, im folgenden Abschnitt besprochen und die damit verbundenen Fragen und Probleme dargestellt.

### 5.1 Die Hauptkirche

Die Hauptkirche ist nicht allein die größte Kirche al-Andarīns, sondern sie gehört auch zu den größten Kirchenbauten im nördlichen Syrien. Nicht nur unsere In- schrift Nr. 66, sondern auch die Formen der in Basalt ausgeführten Baudekoration fügen sich gut zur Annahme einer Entstehung vielleicht bereits gegen Ende des 5. Jhs.; die Vorbehalte, die vor allem der etwas problematische Bezug der Inschrift auf den Bau erforderlich macht, haben wir ausführlich diskutiert<sup>302</sup>. Damit würde die Hauptkirche zu den früheren Kirchenbauten *Andronas* gehören, denn soweit für die übrigen der insgesamt elf derzeit bekannten Kirchen Datierungsansätze vorlie- gen – fest datiert ist keine einzige davon –, sind diese zumeist später (Tab. 2). Was den Bautypus der Hauptkirche betrifft, eine dreischiffige Weitarkadenbasilika, so ist unklar, ob sie in *Androna* selbst Parallelen hatte: Nur für die ‚Kastronkirche‘ hat Strube nachgewiesen, dass es sich um eine Säulenarkadenbasilika gehandelt hatte, über die Stützensysteme sämtlicher übrigen Kirchen herrscht nach wie vor un-

---

302 s. Abschnitt 4.1.

gewissheit<sup>303</sup> – der Bautypus ist nun aber kaum dafür geeignet, Rückschlüsse auf die Funktion der Kirche zu ziehen.

Für jede Deutung der Hauptkirche sind die sie umgebenden Gebäudetrakte mit einzubeziehen, die den Hof, in dem die Weitarkadenbasilika sich erhob, wie einen *Temenos* einfriedeten und die gleichzeitig ca. 6.000 m<sup>2</sup> an nutzbarer Fläche boten<sup>304</sup>. Schon ihre Dimensionen weisen darauf hin, dass es sich bei diesen Gebäudetrakten um ein repräsentatives Bauwerk gehandelt haben dürfte, und dafür spricht auch die zugehörige Weitarkadenbasilika. Dass die vier Gebäudetrakte und die Kirche eine funktionale Einheit gebildet haben, ist angesichts der Regelmäßigkeit der Anlage kaum zu bezweifeln. Doch wie bereits ausgeführt, ist die Disposition dieses Gebäudekarrees im Einzelnen noch vollkommen unklar: Vermutlich hatten die vier Trakte größere Durchgänge, die vom Stadtgebiet direkt in den Hof führten. Kleinere Eingänge führten vom Hofbereich in ihre Innenbereiche – aber waren diese Innenbereiche auch von der Stadtseite her begehbar oder zeigte das Karree nach außen geschlossene, nur von den besagten direkten Passagen zum Hof unterbrochene Fassaden und kommunizierte allein mit der Hofseite? Wie war die äußere Gestalt dieser Trakte – waren sie einheitlich hoch, oder gab es höhere und weniger hoch aufgeführte Bereiche, vielleicht sogar Ecktürme? Hatte die Anlage von außen einen abgeschlossenen Charakter, drückte sie vielleicht gar Wehrhaftigkeit aus? Wie waren die Grundrisse disponiert: Gab es neben Gruppen kleinerer Räume auch größere Hallen, die entweder für repräsentative Zwecke oder für eine Nutzung als Wirtschafts- oder Lagerräume geeignet gewesen wären? All diese Aspekte sind uns derzeit noch unbekannt, und so kann den weiteren Überlegungen nur die charakteristische Kombination eines Kirchenbaus mit einem großen Profanbau, der vielleicht

---

303 Das gilt auch für die ‚Südkirche‘, die Butler ebenfalls als Weitarkadenbasilika rekonstruiert hatte, obwohl er an der Oberfläche keine Befunde für die in seinem Grundrissplan dargestellten längsrechteckigen Arkadenpfeiler gehabt zu haben scheint (Butler 1920, 58–60). Diese Rekonstruktion hat später Grossmann übernommen (Grossmann 1973, 39).

Indessen spricht vieles dafür, dass es sich bei der ‚Südkirche‘ um eine Säulenarkadenbasilika gehandelt hatte, denn die bereits an der Wende vom 19. zum 20. Jh. entstandene Beschreibung der Ruine von Østrup erwähnt explizit drei Säulen: „*Af disse Kirkeruiner er der navnlig tre store Basilikaer, der tiltrække sig Opmærksomheden; den længst mod Syd beliggende udviser følgende Grundplan. Den har et i et halvcirkelformigt Kor (c) endende Hovedskib (a), der har været skilt fra Sideskibene (b) ved en Række Søjler i Forbindelse med Murpiller, af hvilke der dog kun er tre Søjler paa Nordsiden samt et opmuret Hjørne mod Sydvest tilbage.*“ (Østrup 1895, 84 mit Abb. 9). Das bestätigt auch der Bericht Alfons Maria Schneiders, der al-Andarīn 1951 bereist hatte: „*Die Ruinen sind durch Verwehung sehr unansehnlich geworden und noch dazu von Steinräubern verwüstet, so die Kathedrale und besonders die Südkirche. Basen und Säulen dieser sind übriggens – im Gegensatz zu den Basaltmauern – aus weißem Kalkstein. Die vom Beduinenschêch der Gegend mittels eines Lastwagens verschleppten Steine konnten wir, kilometerweit entfernt, wiedersehen: sie sind als Baumaterial für Häuser von Baumwollpflanzern bestimmt.*“ (Schneider 1952, 16). Zuletzt verwies auch Strube auf Fragmente von Säulenschäften und -kapitellen, die sie im Schutt der Südkirche beobachten konnte (Strube 2015, 28).

304 s. Abschnitt 3.3.

repräsentativen Charakter hatte, zugrundegelegt werden. Auf der Suche nach Parallelen zu dieser Kombination stößt man in *Androna* selbst, aber auch in dieser Region Syriens auf mehr oder weniger enge Parallelen:

Der erste Aspekt, der eines eingefriedeten und auf diese Weise von seiner unmittelbaren Umgebung abgegrenzten Kirchenbaus, begegnet in al-Andarīn zunächst auch an Kirche Nr. 6, der ‚Südkirche‘, und an Kirche Nr. 7, der kleinen ‚Theodorkirche‘. In diesen beiden Fällen bestand aber nur eine einfache Ummauerung, die keine nennenswerten für Wohnzwecke nutzbaren Flächen enthielt<sup>305</sup>. Eine Parallele für die Einfriedung eines Kirchenbaus mit Gebäudetrakten und nicht mit nur einfachen Mauern scheint die Kirche Nr. 10 im Nordosten des Stadtgebietes darzustellen – und außerdem das Kastron mit der ‚Kastronkirche‘. Die Nordostkirche ist praktisch nicht erforscht, aber die ein regelmäßiges Karree bildenden Versturzmassen rings um die Ruine lassen kaum Zweifel daran zu, dass es sich auch hier um in Lehmziegelbauweise aufgeführte Gebäudetrakte gehandelt hat, die in einem funktionalen Zusammenhang mit der Kirche standen<sup>306</sup>. Das Kastron, ein in seinen Dimensionen noch über das Ensemble der Hauptkirche hinausgehender Komplex, scheint – bedingt durch seine Ausführung in reiner Steinbauweise – in seinem Erscheinungsbild wenig mit unserem Gebäudekarree gemein zu haben, doch begegnet die Kombination aus repräsentativen Wohn- und Nutzbauten, die eine Kirche einfrieden, auch dort – zusätzlich zu einer defensiven Komponente, die schon in der Bezeichnung der Anlage zum Ausdruck gebracht ist.

## 5.2 Das Kastron von *Androna*

Was das *κάστρον*<sup>307</sup> von al-Andarīn betrifft, so stehen wir zwar einer wesentlich besseren Quellenlage und Befundsituation gegenüber, doch sind auch nach der Publikation der Grabungsergebnisse durch Strube nicht alle Zweifel an seiner Zweckbe-

305 Zur Deutung der Ummauerung der Südkirche s. Anm. 345.

306 Die ‚Nordwestkirche‘ ist erst durch Strube entdeckt worden; sie erhielt daraufhin als zehnte Kirche innerhalb des ummauerten Stadtgebietes die zuvor der ‚Kirche *extra muros*‘ zugewiesene Nr. 10, letztere daraufhin die neue Nr. 11 (s. Tab. 2). Auch Strube deutet diese Umwallungen als Reste eingestürzter Gebäudetrakte, die einst den Hof mit der Kirche umfriedet hatten (Strube 2015, 29. 58 Abb. 16. Taf. 9,2. 135,2).

307 So wird die Anlage auf der Bauinschrift – hier Inschrift Nr. 7 (s. Tab. 1) – selbst bezeichnet. Im nördlichen Syrien gebraucht übrigens nur ein einziges weiteres Epigraph denselben Terminus, nämlich die in Zweitverwendung dokumentierte Bauinschrift aus dem ca. 13 km nordöstlich von Ḥamā liegenden Ort Qunbus: „+ X. M. Γ. Ἐτους βοώ, μη(νός) Ξανθικ(ου) ἄ, ἰνδ. [θ'] ἀνέγυρά με σύν Θ(ε)ω τω κάστρον +“ (Prentice 1922, 25 Nr. 864. 865; IGLS IV, 303 Nr. 1859).

stimmung und Nutzung ausgeräumt: Auf Grundlage des Vorberichtes von 2003<sup>308</sup> erwog Denis Genequand eine Deutung als repräsentativen Sitz eines lokalen Potentaten und sprach ihm eine primär militärische Bedeutung ab, teils wegen der Ausstattung zumindest eines Teiles der Räume mit hochwertigen Wandinkrustationen<sup>309</sup>, teils wegen seiner Lage innerhalb der Stadtbefestigung<sup>310</sup>. Die fortifikatorischen Charakteristika hätten, so Genequand, vor allem repräsentative Zwecke erfüllt, und damit stehe das Kastron von al-Andarīn – zusammen mit den Komplexen von Qaṣr ibn Wardān und Iṣṭabl ‘Antar – in einer Tradition, die in späterer Zeit von den umayyadischen Wüstenschlössern weitergeführt werde: der Gestaltung repräsentativer Residenzen lokaler Potentaten als Militärbauten, ohne dass damit tatsächlich militärische Funktionen einhergegangen seien<sup>311</sup>. Strube hingegen vertritt auch in ihrer Abschlusspublikation – und in Auseinandersetzung mit den Überle-

---

308 Strube 2003.

309 „De nombreuses trouvailles attestent de décors intérieurs très riches provenant en particulier de l'étage (fresques, placages de marbres variés, mosaïques, mobilier) et lui assignent un rôle résidentiel. Si ce kastron associé à un bain est encore tenu par certains pour militaire, il semble toutefois évident que son rôle a bien plutôt été celui d'une très luxueuse résidence d'un notable local, qui a pu occasionnellement servir de refuge aux habitants.“ (Genequand 2012, 384 f.).

310 Das Kastron, so Genequand, „(...) est bien daté du milieu du VI<sup>e</sup> siècle (558–559) par une inscription qui attribue sa construction à un certain Thomas, qui a aussi fait édifier le bain voisin, et que n'est apparemment investi d'aucune fonction militaire. Le patronage civil de l'édifice et sa date de fondation tardive au milieu d'une bourgade déjà fortifiée d'un rempart périphérique suggèrent une fonction civile du monument, malgré un aspect extérieur assez martial.“ (Genequand 2012, 384). Schon Butler hatte zu Bedenken gegeben, dass die Lage des Kastrons innerhalb der Stadt untypisch sei für eine Verteidigungsanlage und sie daher eher als Kaserne deuten wollen: Es handele sich um „(...) the ruin of a huge structure, (...) which, even if we were not informed of its purpose by an inscription, we should know, from its ground plan, was a military structure. The inscription gives the word kastron, and the building, being in the hearth of a city, must have served as barracks rather than as a fortress of the ordinary isolated type, though it resembles one in plan“ (Butler 1922, 50).

Es ist tatsächlich fraglich, welchen fortifikatorischen Nutzen die Anlage mit ihrer Platzierung innerhalb der Stadtmauern gehabt hätte: Eine in *Androna* stationierte Garnison würde bei einem Angriff, dem sie nicht im offenen Felde begegnen kann, zunächst die Außenmauern verteidigen und ein Eindringen des Feindes in das Stadtgebiet verhindern. Sollten aber die Stadtmauern schon nicht zu halten sein, so erscheint es fraglich, ob mit einem Rückzug in das Kastron noch viel gewonnen wäre – wobei auch zu überlegen ist, ob die Anlage einem Truppenverband, der groß genug gewesen wäre, um die Umfassungsmauer zu besetzen, überhaupt Platz geboten hätte. Allerdings geht diese Argumentation immer davon aus, dass das Stadtgebiet zum Zeitpunkt der Errichtung des Kastrons von einer funktionierenden Befestigungsanlage geschützt gewesen sei – wie wir weiter unten ausführen, muss das aber nicht unbedingt so gewesen sein.

Genequands Annahme, das byzantinische Bad sei eine Stiftung desselben Thomas, der in der Mitte des 6. Jhs. das Kastron errichten ließ, hat in der Forschung zwar eine lange Tradition, kann jedoch nicht sicher belegt werden – angesichts der „Θωμᾶ“-Inscription Nr. 66 aus den Jahren 491/492 n. Chr. muss für die Oberschicht *Andronas* im 5. und 6. Jh. mit mehreren Trägern dieses Namens gerechnet werden (s. Abschnitt 7.1 u. Anm. 364).

311 Genequand 2012, 384 f.

gungen Genequands – eine Zweckbestimmung des Kastrons zwar nicht ausschließlich, aber auch als militärischer Zweckbau: Mit ihren enormen Dimensionen habe die Anlage, zusammen mit den Stadtmauern, „die Verteidigungssituation des Ortes in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts“ geprägt<sup>312</sup>. In Friedenszeiten sei das Kastron vielleicht von einer kleinen Garnison genutzt worden – angesichts der noch zu geringen Grabungsergebnisse äußert Strube in Bezug auf diesen Aspekt nur Vermutungen<sup>313</sup> –, und in Zeiten militärischer Bedrängnis habe es als Refugium für zivile Einwohner *Andronas* zur Verfügung gestanden<sup>314</sup>. Die Errichtung einer Anlage mit solchen Dimensionen inmitten des Stadtgebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hauptkirche könne nicht auf ein Bauvorhaben mit rein privater Zweckbestimmung zurückzuführen sein<sup>315</sup>. Zudem betont sie die architektonischen Cha-

312 Strube 2015, 258.

313 Strube 2015, 258–260.

314 „Das Kastron in seiner Funktion als Verteidigungsbau bot in Friedenszeiten wie in Zeiten der Gefährdung Raum nicht nur für den Stifter, sondern generell für Bürger von Androna.“ (Strube 2015, 165).

315 Dabei betont Strube die Bedeutung der ausführlichen Bauinschrift über dem Westtor des Kastrons (Tab. 1 Nr. 7): „Der Autor [Genequand] geht auf den Inhalt der Bauinschrift nicht ein. (...) Abgesehen von der Bedeutung der Bauinschrift für jede Analyse des Kastrons, wäre es aufschlussreich zu erfahren, was eine derartige private Okkupation des Ortszentrums in Konkurrenz zur Hauptkirche für den Autor über die Stellung des Thomas in Androna aussagt.“ (Strube 2015, 253 Anm. 808).

Besagte Inschrift bemerkt nun in der Tat ausdrücklich, dass der Stifter Thomas „als Retter erschienen“ sei („ἀνεφάν[ης] σωτήρ“). Er sei „vorsichtig“, „einsichtsvoll“ und „vernünftig“, und damit tue er sich hervor – im Gegensatz zu „den anderen“, die durch Spende ihres Reichtums für die Massen sorgten: „σὺ δέ, ὃ βέλτιστε καὶ θαυμάσιε Θωμά, καὶ [ – ] [φ]αιδρύν[η] καὶ τῇ πατρίδι, | δι’ ὧν εὐγνωμονεῖς, ἀνεφάν[ης] σωτήρ, θεοῦ σωτήρος τοῖς σοῖς βουλευμάσει συναμβάνιν φροντίζοντος“. Leider ist die Inschrift in Zeile 5 beschädigt, so dass teilweise offen bleibt, wem gegenüber er sich hervortue: einerseits gegenüber „der Heimat“ („τῇ πατρίδι“) – doch wem oder was gegenüber noch? Hartmann hatte dort keine Ergänzung vorgenommen und lediglich bemerkt: „Dem Zusammenhang nach würde man etwa erwarten: sowohl der Gemeinde als auch dem Vaterlande u.s.w.“ (Hartmann 1899, 101). Lucas und Prentice hatten in Zeile 5 entsprechend „τῇ πόλει“ ergänzt und „(...) du aber, o trefflicher und wunderbarer Thomas, prangst vor der Stadt und dem Vaterlande durch deine Einsicht (...)“ (Lucas 1905, 42 f. Nr. 52) bzw. „(...) thou, O best and wonderful Thomas, dost shine to both the city and thy fatherland, through thine acts of prudence (...)“ übersetzt (Prentice 1922, 45–48 Nr. 915). Jalabert – Mouterde hingegen ergänzten an der fraglichen Stelle „τὸν βίον“ und übersetzten „Pour toi, ô excellent et admirable Thomas, à la fois tu illustres ta vie, et à ta patrie, à raison de ta prudence (...)“ (IGLS IV, 230 f. Nr. 1682). Nicht wieder aufgegriffen wurde die Überlegung Honigmanns, in Zeile 5 der Inschrift anstelle des „[φ]αιδρύν[η]“ das Toponym „ανδρύν[η]“ zu lesen und entsprechend „(...) καὶ [τῇ κομη] ανδρύν[η] καὶ τῇ πατρίδι (...)“ zu ergänzen (Honigmann 1923, 158).

Der Text lässt sich so verstehen, dass die Errichtung des Kastrons durch Thomas – auf eigene Kosten – von dessen „Umsicht“ motiviert war und dass sie als eine alternative Form der Fürsorge verstanden wurde oder werden sollte, und daraus ließe sich ableiten, dass der Bau in Zeiten der Gefahr auch der Bevölkerung als Fluchtburg zur Verfügung gestanden hätte. Gewisse Parallelen bieten zwei Inschriften aus Karrätin, deren eine die Stiftung eines Wehr-

rakteristika der Anlage, die militärischen Zwecken durchaus genüge<sup>316</sup> und keineswegs einen nur ‚pseudomilitärischen Charakter‘ aufweise<sup>317</sup>, und sie relativiert das Ausmaß der hochwertigen Bauausstattung mit Marmor und Porphyrt, die eines der Argumente Genequands gegen eine primär militärische Interpretation des Komplexes gewesen war<sup>318</sup>. Die mit hochwertiger Ausstattung versehenen Obergeschossräume seien als Hinweis auf eine „Erweiterung der Funktion“ des Kastrons zu verstehen, sprächen aber keineswegs gegen seine primär militärische Funktion<sup>319</sup>. Die Errichtung der Kirche Nr. 9 im Innenhof erst am Ende des 6. Jhs. könnte, so Strube, auf erneute Veränderungen im Hinblick auf die Funktion der Anlage hinweisen<sup>320</sup>.

---

turmes durch einen „Ιωάννης“ zum Schutze seiner Heimat – auch hier „τὴν πατρίδα“ – und als Zuflucht für Freunde, „τοις φίλοις“ im Jahr 509/510 verewigt (Prentice 1922, 79 f. Nr. 922; IGLS IV, 210 f. Nr. 1630) und deren andere vom Bau eines „φρούριον“ wohl durch denselben Ιωάννης spricht, hier als „βασιλέως πραγμάτων“ näher charakterisiert (Prentice 1922, 80 Nr. 993; IGLS IV, 211 Nr. 1631). Dass beide Epigraphen den schützenden Charakter des jeweiligen Baus mit dem Begriff „σωτηρία“ zum Ausdruck bringen, darauf hat Strube hingewiesen; sie hält es für möglich, dass das „ἀνεφάν[ης] σωτήρ“ in der Inschrift von al-Andarīn – obgleich es auf Thomas bezogen ist und nicht auf das Kastron – „das Rettende, Sicherheit Schaffende der Stiftung hervorhebt“ (Strube 2015, 103). An anderen Stellen bietet sie indessen eine alternative Deutung des entsprechenden Passus: „Wir sahen, dass Thomas in der Stifterinschrift des Kastrons als soter ‚erschien‘, und es ist denkbar, dass sich diese Formulierung auf eine Situation Andronas bezieht, die zur Errichtung des gewaltigen Baus im Ortszentrum führte“ (Strube 2015, 262); „Die Tatsache, dass die Bauinschrift mitteilt, dass Thomas als soter ‚erschien‘, wirft die Frage auf, ob dem Bau des Kastrons ein einschneidendes Ereignis voranging (...)“ (Strube 2015, 265); „Wir sahen, dass in der Stifterinschrift des Kastrons Thomas als soter ‚erschien‘, eine Formulierung, die auf ein äußeres Ereignis oder allgemein auf Zeiten der Gefährdung verweisen könnte, die zum Bau des Kastrons im Zentrum des Ortes führten“ (Strube 2015, 270).

Durch die Maßnahme wollte sich Thomas jedenfalls gegenüber „τῇ πατρίδι“ hervorgetan haben, wobei nicht ganz klar wird, wie man den Begriff zu verstehen hat: Ist damit die Stadt *Androna* gemeint, die Region oder gar das Imperium? Mouterde – Poidebard waren von einer kaiserlichen Initiative auch in *Androna* überzeugt: „Sur le limes de Chalcis, l'activité des empereurs de Constantinople s'appliqua surtout à l'entretien des places de guerre, Hierápolis, Barbalissos, Sergiopolis, Gabbula, Chalcis, Androna. Il n'est pas certain que Justinien ait remis à ses alliés nomades, les Gassanides, toute la défense du plat pays: aucun document n'atteste, c'est vrai, son intervention dans l'érection ou l'entretien des postes routiers, entre Chalcis et l'Euphrate; mais la région sise au S. d'Androna, depuis Stabl 'Antar et Qasr ibn Wardân jusqu'aux forteresses du Gebel 'Ala et à la vallée de l'Oronte, porte la trace d'une puissante organisation des arrières, qui est l'oeuvre du grand empereur.“ (Mouterde – Poidebard 1945, 238) – auf das Fehlen entsprechender Quellen hatten sie dort allerdings selbst schon hingewiesen; Strube hat es jüngst erneut betont (Strube 2015, 263).

316 Strube 2015, 258 f.

317 Strube 2015, 262.

318 „Dagegen weist einiges darauf hin, dass die reiche Ausstattung der oberen Räume durch Wandverkleidungen und die vereinzelt aufgefundenen Tesserae von Wandmosaik in vollem Umfang nur für den West- und Südtrakt und nur stark eingeschränkt für den Nord- und Osttrakt galt“ (Strube 2015, 257).



### 5.3 Der Komplex von Qaṣr ibn Wardān

Von beiden Seiten dieser Diskussion wurde nun auf den prominenten, südwestlich von al-Andarīn in nur ca. 40 km Entfernung liegenden Komplex von Qaṣr ibn Wardān Bezug genommen, der ebenfalls in der Mitte des 6. Jhs. errichtet wurde<sup>321</sup>. Er weist dieselben drei Komponenten auf wie das Kastron von al-Andarīn, nur in abweichender Disposition: Neben einem noch nicht ausgegrabenen Militärbau erheben sich in geringem Abstand – und ohne jeden weiteren Schutz<sup>322</sup> – die Kuppelbasilika und eine stattliche Residenz, die beiden Elemente also, die Genequand in al-Andarīn in die Trakte des Kastrons integriert bzw. in Form der ‚Kastronkirche‘ wiederholt sieht. Obwohl auch für Qaṣr ibn Wardān mehrere Inschriften erhalten bzw. überliefert sind, ist die Deutung der Anlage umstritten: Weil Militärbau und Residenz hier unabhängig voneinander existieren, ist eine tatsächlich militärische Zweckbestimmung des ersteren – als Kaserne, weniger als Festung – kaum zu bezweifeln<sup>323</sup>. In einem Beitrag von 1995 hat de’ Maffei die beiden am Palast und an

319 „Dagegen war mit der aufwendigen Innenausstattung einiger Obergeschossräume, die zwar aus Profanbauten vertraut, doch nach bisheriger Kenntnis der Überlieferung ein Novum in einem spätantiken Kastron waren, eine Erweiterung der Funktion des Kastrons verbunden, die von der omayyadischen Zeit aus gesehen als Vorstufe frühislamischer Palastarchitektur gesehen werden kann (...)“ (Strube 2015, 262).

320 „(...) die Errichtung der Kastronkirche könnte (...) mit Veränderungen in der Situation des Kastrons zusammenhängen, die wir jedoch mit den bisherigen Grabungsergebnissen nicht fassen können“ (Strube 2015, 265).

321 Fest datiert ist in Qaṣr ibn Wardān allein der Palast: Er trägt Inschriften mit der Nennung der Jahre 564 (Prentice 1922, 40 Nr. 908) und 572 n. Chr. (de’ Maffei 1995, 110 f.). Auch für den Militärbau ist eine Jahreszahl überliefert, doch leider war die relevante Stelle auf dessen Inschrift schon zu Butlers Zeiten beschädigt und nicht sicher lesbar: Wegen der größeren Nähe zur Erbauungszeit des Palastes wird die Lesung „ϣωω“, also 561 n. Chr., allgemein favorisiert (de’ Maffei 1995, 110); möglich wäre aber auch die Lesung „ηνω“, womit der Bau auf das Jahr 546 zurückginge (Prentice 1922, 38 f. Nr. 906; Strube 2015, 246) und der Zeitraum, in dem das Ensemble sukzessive errichtet wurde, deutlich größer wäre.

322 Zwar ist erstmals von Mouterde – Poidebard auf eine Mauer rings um das Ensemble von Qaṣr ibn Wardān hingewiesen worden (Mouterde – Poidebard 1945, 175), doch auch sie haben diese vergleichsweise bescheidene Mauer nicht als fortifikatorisches Element betrachtet: „Ces trois monuments ne sont pas isolés dans la steppe, comme le texte de Butler peut le laisser croire. À 625 m. environ au N. de l’église et à 25 m. au N. O. d’un hân moderne E (...), on rencontre un mur arrasé au niveau du sol. Il délimitait un rectangle D, de 203 m. sur 198 m. Des bastions carrés fortifient les angles. (...) Ces enceintes aujourd’hui écroulées devaient être construite en briques de terre posées sur un soubassement de pierre: parc à bétail ou protection contre les maraudeurs, comme autour des jardins de Qasr el-Hêr de Souhné (...). À Qasr Ibn Wardân, le mur était beaucoup plus léger: il n’a que 0 m. 85 de large à base et aucun contrefort le renforce. Qasr Ibn Wardân était une fondation impériale, il est possible que l’enceinte ait servi simplement de parc à gazelles.“ (Mouterde – Poidebard 1945, 175).

323 Der Deutungsvorschlag Genequands für den Militärbau als eine „seconde résidence“ (Genequand 2012, 384) erscheint nicht plausibel. Beim Vergleich der beiden Anlagen, des Kastrons

der Kirche vorkommenden Monogramme, die sich „*τοῦ Γεωργίου*“ lesen lassen, mit dem für das späte 6. Jh. belegten *Georgios Stratelates* in Verbindung gebracht<sup>324</sup> – sofern dies zutrifft, wäre die Entstehung dieser Anlage tatsächlich auf einen hochrangigen Offizier zurückzuführen. Decker hingegen lehnt diese Zuweisung ab und will in Qaṣr ibn Wardān lediglich das Landgut eines wohlhabenden Privatmannes sehen<sup>325</sup>.

#### 5.4 Der Komplex von Iṣṭabl ‘Antar

Ein weiteres Beispiel für die für unsere Hauptkirche charakteristische Kombination mit Wohnbauten, die eine Kirche einschließen, stellt das nur wenige Kilometer westnordwestlich von al-Andarīn gelegene Iṣṭabl ‘Antar dar. Auch hier handelt es sich um ein teils aus Mauern, teils aus Gebäuden gebildetes Karree, in dessen Innerem sich weitere Gebäude – darunter wohl auch eine kleine Kirche – erhoben haben. Die Bauinschrift über dem auf der Südseite gelegenen Zugang datiert den Bau auf 577/578 n. Chr., bietet aber ansonsten keinerlei Informationen<sup>326</sup>. Da bis heute keine regulären Ausgrabungen unternommen wurden<sup>327</sup>, bietet der von Butler do-

---

von al-Andarīn und des Komplexes von Qaṣr ibn Wardān, erscheint es paradox, dass in ersterem Fall ein Festungsbau innerhalb einer befestigten Stadt errichtet worden zu sein scheint (s. Anm. 310), der zusätzlich noch eine Kirche schützend innerhalb seiner Mauern aufnahm, im zweiten Falle hingegen Kirche und Residenz ungeschützt neben dem Militärbau stehen, obwohl hier keinerlei weitere fortifikatorische Strukturen bestanden (s. Anm. 322). Wer auch immer Kirche und Residenz von Qaṣr ibn Wardān errichten ließ, hat jedenfalls nicht ernsthaft damit gerechnet, dass der Komplex je einem Angriff oder einer Belagerung unterworfen werden könnte, und dies spricht zugunsten einer Deutung des dortigen Militärbaus nicht als Festung, sondern vielmehr als Kaserne dort stationierter Militäreinheiten (für eine entsprechende Argumentation schon Butlers in Bezug auf das Kastron von al-Andarīn s. Anm. 310). Dieser grundlegende Unterschied zwischen Qaṣr ibn Wardān einerseits und dem Kastron von al-Andarīn andererseits ist bei allen Erklärungs- und Deutungsversuchen der entsprechenden Komplexe zu berücksichtigen.

324 de’Maffei 1995, 111.

325 „Dated inscriptions indicate that the complex was built 561-564 BCE, and though the monogram of George appears in the building, there is no commemorative inscription to indicate the identity of the builder. (...) Qaṣr ibn Wardan was probably an agricultural estate and as such may have provided one model for the later Umayyad ‚Desert Castles.‘“ (Decker 2013).

326 Prentice 1922, 60 f. Nr. 947; IGLS IV, 225 Nr. 1673.

327 Lediglich ein kleiner Teil der mutmaßlichen Kirche ist in der ersten Hälfte des 20. Jhs. von Anwohnern freigelegt worden. Eine sehr knappe Beschreibung der Befunde und einer dort aufgefundenen Inschrift – lediglich die Nennung eines „*Ἰωάννης*“ (IGLS IV, 225 f. Nr. 1674) – hatten zuerst Mouterde – Poidebard publiziert (Mouterde – Poidebard 1945, 175. 217 Nr. 59).



kumentierte Oberflächenbefund<sup>328</sup> die Grundlage für alle Deutungen der Anlage, die dementsprechend vielfältig sind:

Mouterde – Poidebard sahen auch Iṣṭabl ʿAntar im Kontext eines systematischen Netzes militärischer Zweckbauten, die – im Unterschied zu den größeren regulären Garnisonsstädten – die Stationierung von Reserveeinheiten ermöglicht hätten<sup>329</sup>. Decker hingegen deutet auch diesen Komplex als befestigten Gutshof eines wohlhabenden Landbesitzers, der nicht dortselbst, sondern vielleicht in *Apameia* ansässig gewesen sein könne; die Anlage habe einen gewissen Schutz für die Erträge seiner Ländereien und für die dort ansässigen Bewohner bieten sollen<sup>330</sup>. Auch Genequand sieht in Iṣṭabl ʿAntar den befestigten Landsitz eines Privatmannes<sup>331</sup>.

## 5.5 Die ‚Hauptkirche‘ und die Befestigungen *Andronas*

Es wird deutlich, dass weder der vergleichsweise gut erforschte Komplex von Qaṣr ibn Wardān noch die nur oberflächlich bekannte Anlage von Iṣṭabl ʿAntar zu einer Deutung des Kastrens von al-Andarīn verhilft. Die beiden hierfür vertretenen Standpunkte – ‚Residenz‘ versus Festungsbau – sind aber vielleicht weniger weit voneinander entfernt, als es den Anschein hat: Tatsächlich mögen Elemente beider Erklärungsversuche eine Rolle gespielt haben, denn weder kann der repräsentative Charakter der zumindest teilweise mit kostbaren Materialien ausgestatteten Räumlichkeiten in den ausgegrabenen Trakten des Kastrens von al-Andarīn von der

328 Butler 1920, 63 f.

329 „À l’observateur, qu’il opère d’avion ou au sol, la région paraît couverte d’une armature défensive. - Quelques villes fortes, centres de garnisons régulières: Barbalissos et Soura, aux points d’attache du limes de Chalcis à celui de l’Euphrate; puis Chalcis, Reṣāfa, Ḥanāṣer, Seriane, Andarīn. - Semblables par leur plan à ces trois dernières places, mais moins fortement défendues, les villes-refuges, aux larges enceintes polygonales de brique crue: Rasm er-Rbeyṭ, Zebed, Médinet el-Fār. Elles devaient aussi (comme le domaine de Tell Maḥroûm, voisin de l’Euphrate) abriter les troupes de passage, tandis qu’en pleine steppe le camp fortifié de Qaṣr Ibn Wardān, le château de Ṣṭabl ʿAntar et les forteresses du Ġebel Āla évoquent la concentration des corps de réserve, amenés de la côté méditerranéenne par la voie de l’Oronte.“ (Mouterde – Poidebard 1945, 233).

330 „(...) it seems that Stabl Antar was probably part of the estate of a local wealthy individual, who probably resided elsewhere, perhaps Apamea. The building of Stabl Antar was likely a reaction on the part of the magnate to the sack of Apamea in 573 that sparked concern for his lands lying around Stabl Antar as well as for the local inhabitants, many of whom were likely to have been his tenants. The presence of Stabl Antar offered both a stronghold for those attached to the landholder personally, a safeguard for the products of his estate, and also likely a refuge for those living around in times of crisis“ (Decker 2006, 515).

331 Genequand 2012, 384.

Hand gewiesen werden, noch kann die Disposition der Anlage geleugnet werden, die sie als Wehrbau ausweist. Hinzu kommt noch die politische bzw. militärische Situation in den syrischen Provinzen im 6. Jh., auf die ausweislich mehrerer Inschriften mit der Errichtung wehrhafter Bauten reagiert wurde<sup>332</sup> – es erscheint geradezu paradox, den fortifikatorischen Charakter von Neubauten ausgerechnet dieser Jahrzehnte allein mit bauikonographischen Ansprüchen erklären zu wollen.

Näher sind sich Genequand und Strube hinsichtlich ihrer Einschätzung der Person des Stifters: Beide gehen davon aus, dass es sich um einen wohlhabenden Bürger wenn nicht der Stadt *Androna*, dann zumindest der Region gehandelt hat, und dass er als Privatmann und nicht im Auftrag des Kaisers agierte, wovon ja noch Mouterde – Poidebard überzeugt gewesen waren<sup>333</sup>. Dass das Kastron dann aber neben seiner fortifikatorischen Funktion auch als repräsentative Residenz jenes Thomas gedient haben könnte, ist eine völlig unproblematische Annahme, die auch Strube teilt<sup>334</sup>, und die eine ebenfalls vorhandene militärische Komponente keineswegs ausschließt: Bei aller gebotenen Zurückhaltung erscheint es denkbar, dass jener offenbar sehr wohlhabende Thomas – gerade in den unruhigen Zeiten seit dem mittleren 6. Jh. – Maßnahmen zum Schutz seiner Güter und seiner Person ergriff, ohne dabei in die militärischen Strukturen des Reiches eingebunden gewesen zu sein<sup>335</sup>, dass er vielleicht sogar eigene bewaffnete Verbände unterhielt, die auch bei der Verteidigung der Region eine Rolle gespielt haben könnten – so könnte das Kastron durchaus gleichzeitig als Residenz und als Garnison gedient haben.

Dass sich das Kastron aber inmitten des Stadtgebietes und innerhalb beider Mauer-  
ringe befindet, ist ein Aspekt, der schon Butler irritiert hatte<sup>336</sup>: Die tatsächlichen militärischen Qualitäten der Anlage als Festungsbau, die Strube betont hat, ergeben

---

332 IGLS IV, 210 f. Nr. 1630; IGLS IV, 211 Nr. 1631 (s. Anm. 315). Ein weiteres Beispiel sind die Wehrtürme in Qaṣr al-Muḥarram nördlich von Ḥamā: Hier konnte Lassus die Reste dreier Wehrtürme A–C beobachten, die teilweise noch Inschriften *in situ* bewahrt hatten (Lassus 1947, 143–151): Turm B aus dem Jahre 551 n. Chr. wird dort „οἶκον καταφυγ(η)ν και πύργο(ν)“ genannt (Lassus 1935–36, 145 Nr. 81; IGLS IV, 284 Nr. 1811), und Turm C, für den das Jahr 574 n. Chr. vermerkt ist, „[πύργο]ς ισχύος“ (Lassus 1935–36, 148 Nr. 84; IGLS IV, 286 f. Nr. 1814).

333 Mouterde – Poidebard 1945, 238 (s. Anm. 315). Dass Thomas mit der Errichtung des Kastrons in kaiserlichem Auftrag gehandelt hätte, ist angesichts des Fehlens entsprechender Hinweise in der Stiftungsinschrift des Kastrons kaum denkbar. Es sei auch darauf hingewiesen, dass in den epigraphischen Zeugnissen aus Qaṣr ibn Wardān und Iṣṭabl ‘Antar gleichfalls jeder Hinweis auf eine staatliche Initiative fehlt.

334 „Wir wissen nicht, ob sich der Stifter Thomas permanent oder nur sporadisch in Androna aufhielt, es ist jedoch anzunehmen, dass zumindest der Raum über der Südhalle von ihm während seines Aufenthaltes in Androna benutzt wurde.“ (Strube 2015, 262).

335 Zumindest die ausführliche Stiftungsinschrift des Kastrons erwähnt keinerlei offizielle Ämter für diesen Thomas, weder militärische noch zivile; vgl. hierzu Abschnitt 7.1 u. Anm. 366.

336 s. Anm. 310.

in dieser Konstellation keinen Sinn. Dieser Widerspruch bleibt bestehen, solange man sich nicht von der Annahme löst, *Androna* habe Mitte des 6. Jhs., als Thomas das Kastron errichten ließ, eine Stadtmauer besessen – was tatsächlich aber gar nicht gesichert ist: Von den beiden Stadtmauern, die für al-Andarīn nachgewiesen sind (Taf. 2b), ist die Lehmziegelmauer heute noch in ihrem gesamten Verlauf gut erkennbar. Praktisch nur noch im Bodenbefund nachweisbar sind Abschnitte einer aus Basalt gebauten Mauer, die ein kleineres Stadtgebiet umschlossen hatte, nämlich nur knapp 900.000 m<sup>2</sup> gegenüber rund 1.550.000 m<sup>2</sup><sup>337</sup>. Die bereits daraus resultierende Vermutung, dass die (verschwundene) Basaltmauer die ältere Anlage war und die (erhaltene) Lehmziegelmauer die jüngere, wird auch durch die Grabungsergebnisse Strubes bestärkt<sup>338</sup>. Die geringe Erhaltung der Reste der Basaltmauer – kaum irgendwo mehr als eine Steinlage – zeigt eindeutig, dass sie nach Ende ihrer Nutzung abgebaut worden sein muss – sofern sie überhaupt jemals vollendet worden war. Das dadurch gewonnene Baumaterial aber scheint beim Bau der jüngeren Mauer – von den Toranlagen einmal abgesehen<sup>339</sup> – nicht in nennenswertem Umfang wiederverwendet worden zu sein.

Vor allem dieser letzte Umstand lässt nun aber Zweifel daran aufkommen, dass der Neubau der Lehmziegelmauer unmittelbar auf die Aufgabe und den Abbau der Basaltmauer folgte<sup>340</sup>, denn die Wiederverwendung des Steinmaterials hätte sich ja

---

337 Strube 2015, 22 Abb. 9; vgl. Anm. 345.

338 Das Fundmaterial aus mehreren Sondagen im Bereich der Lehmziegelmauer belegt, dass sie „zu einem noch nicht näher bestimmbar Zeitpunkt im 6. Jh. begonnen und dass die Mauer über das 6.-7. Jahrhundert hinaus noch nachgenutzt wurde“ (Strube 2015, 82). Die Bauzeit der Basaltmauer ließ sich nur unter Vorbehalten „zwischen dem 5. und 6. Jahrhundert“ eingrenzen (Strube 2015, 82); die Funde wiesen aber darauf hin, dass „(...) der Abbau der Mauer im 6. Jahrhundert bereits weitgehend abgeschlossen war“ (Strube 2015, 69). Butler, der noch von einer römischen Chronologie der Basaltmauer angegangen war (Butler 1922, 49), hatte diese Problematik nicht erkannt, weil er die Lehmziegelmauer gar nicht bemerkt zu haben scheint. Dass die Steinmauer also – im Gegensatz zu anderen Beispielen – hier die ältere Anlage darstellt und die Lehmziegelmauer die jüngere, erscheint eigenartig (Strube 2015, 47 Anm. 201. 268), ist aber die einzig plausible Erklärung.

339 „Die These, dass bei der Außenmauer Material der Basaltmauer wiederverwendet wurde, verlangt weiterführende Grabungen. Dennoch wirft der Kontrast zwischen den Basaltelementen [innerhalb der Lehmziegelmauer] die Frage auf, in welchem Umfang ältere Materialien beim Bau der Toranlagen wiederverwendet wurden“ (Strube 2015, 82).

340 Strube scheint meist davon auszugehen, dass der Bau der jüngeren Mauer unmittelbar auf die Aufgabe der älteren folgte; die Möglichkeit, dass es eine Phase gegeben haben könnte, in der die Stadt ohne funktionierende Befestigung war, deutet sie dabei nur indirekt an: „Denkbar ist, dass die Lehmziegelmauer in Reaktion auf das Wachstum der Siedlung im Laufe des 6. Jahrhunderts und eine vorangegangene Beschädigung der Basaltmauer errichtet wurde (...)“ (Strube 2015, 82); „Die Hauptfragen zum Kastron lauten: Warum wurde einige Jahre nach der Mitte des 6. Jahrhunderts im Zentrum des Ortes mit seinen zwei Umfassungsmauern ein Kastron errichtet? Welcher der beiden Mauerringe war zu dieser Zeit in Funktion? (...)“ (Strube 2015, 87); „Die Tatsache, dass die Bauinschrift [des Kastrons] mitteilt, dass Thomas als soter ‚erschien‘, wirft die Frage auf, ob dem Bau ein einschneidendes Ereignis vor-

geradezu angeboten. Hinzu kommt der Befund, dass die Lehmziegelmauer im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes beinahe parallel und in manchen Abschnitten in kaum 20 m Abstand von den Resten der Basaltmauer verläuft: Zumindest hier wäre es sinnvoll und ökonomisch gewesen, die ältere Mauer – gegebenenfalls instandgesetzt – in das neue Befestigungssystem zu integrieren und die jüngere Mauer in anderer Technik nur dort vollkommen neu aufzuführen, wo die angestrebte oder bereits vollzogene Erweiterung des Stadtgebietes einen abweichenden Verlauf wünschenswert gemacht hatte. Beides spricht also dafür, dass von der Basaltmauer – ob sie vor ihrem Abbau nun jemals fertiggestellt worden war oder nicht – zu der Zeit, als die Lehmziegelmauer errichtet wurde, kaum noch etwas aufrecht stand. Das wiederum gibt Raum für die Hypothese, dass *Androna* zwar im 5. Jh. (oder früher) mit einer Stadtmauer aus Basalt versehen werden sollte oder tatsächlich versehen worden war, von dieser Mauer aber – vielleicht, weil sie nie vollendet worden war, vielleicht, weil sie zerstört wurde – zu dem Zeitpunkt, als das Stadtgebiet im – fortgeschrittenen? – 6. Jh. mit der Lehmziegelmauer befestigt wurde, schon lange nichts mehr vorhanden war. Das Material der Basaltmauer war vielleicht längst für andere Steinbauten des Ortes wiederverwendet worden, eine These, die schon Butler aufgestellt hatte<sup>341</sup>.

Dann wäre das Stadtgebiet *Andronas* aber vor Errichtung der jüngeren Mauer unbefestigt gewesen, vielleicht nur für eine kurze Zeitspanne (falls die ältere Basaltmauer fertiggestellt, dann aber aus irgendwelchen Gründen zerstört oder abgebaut worden war), vielleicht auch seit jeher (falls die begonnene Basaltmauer niemals fertiggestellt worden war). Die Schwierigkeiten, die die Erklärung von fortifikatorischen Elementen innerhalb des ummauerten Stadtgebietes mit sich bringen, könnten auf diese Weise gelöst werden: Als das Kastron in den späten 550er Jahren errichtet wurde, wäre *Androna* überhaupt noch nicht oder – nach Abbau der Basaltmauer – noch nicht wieder befestigt gewesen, sondern es hätte sich um eine Ansammlung profaner und religiöser Bauten gehandelt, die schutzlos in der Ebene gestanden hätten<sup>342</sup>. So ließen sich also auch die fortifikatorischen

---

*anging und in welchem Zustand die beiden Mauerringe im Jahr 558 waren“* (Strube 2015, 265); „Die Basaltmauer war wohl noch in Funktion, als die [Süd]Kirche errichtet wurde, doch wann wurde der Bau der [Lehmziegel-]Außenmauer beschlossen, der die Position der Kirche grundlegend veränderte?“ (Strube 2015, 266; vgl. hierzu Anm. 345); „Denkbar wäre zum Beispiel, dass dem Jahr 558 n. Chr. Ereignisse vorangingen, in denen die Basaltmauer so weitgehend zerstört wurde, dass man auf einen Wiederaufbau verzichtete und angesichts der weit fortgeschrittenen Entwicklung des Ortes beschloss, eine neue, ein größeres Siedlungsgebiet umschließende Mauer zu errichten“ (Strube 2015, 270).

341 Butler 1920, 49 f.

342 Von einer solchen Phase in der Geschichte *Andronas* ging – allerdings auf Grundlage des überholten kaiserzeitlichen Datierungsansatzes Butlers für die Basaltmauer (s. Anm. 338) – auch Trombley aus (Trombley 1997, 170). Treffen diese Überlegungen zu, so würde die Errichtung des Kastrons einen *terminus post quem* für die Entstehungszeit der Lehmziegelmauer darstellen, letztere also dem späteren 6. Jh. angehören – ein Datierungsansatz, der zwar

Charakteristika dieser privaten Stiftung zwanglos erklären, und gerade auch in Kombination mit ihren repräsentativen Aspekten: Das Kastron hätte seinem Erbauer tatsächlich gleichermaßen als Residenz, als Garnison und – im Falle militärischer Angriffe – als Festung gedient und würde das allgemeine Sicherheitsbedürfnis reflektieren, das für die Region im 6. Jh. auch anhand von Inschriften nachgewiesen ist<sup>343</sup>; die militärische Komponente seiner Funktionen hätte dann erst später, nach Errichtung der Lehmziegelmauer, ihre praktische Bedeutung verloren<sup>344</sup>.

Kehren wir nun zurück zum Ensemble der Hauptkirche: Es ist denkbar, dass der repräsentative Charakter, den die Residenz von Qaṣr ibn Wardān für den dortigen Komplex belegt und den Genequand in den reich ausgestatteten Teilen des Kastrons von al-Andarīn wiederholt sieht, auch unserem Gebäudekarree eignete, und es ist gleichfalls denkbar, dass dieses daneben ebenfalls eine gewisse fortifikatorische Funktion hatte. Unsere Anlage scheint früher entstanden zu sein als das Kastron, möglicherweise aber gleichfalls innerhalb dieser hypothetischen Phase, in der *Androna* ohne Befestigung gewesen wäre. Ob die abweichende Bauweise – Lehmziegel- statt Steinbau – als Charakteristikum dieser früheren Periode anzusehen wäre oder lediglich andere Vorstellungen oder Möglichkeiten des Auftraggebers reflektiert hätte, bliebe dahingestellt.

Man könnte nun, in Analogie zur Deutung des Kastrons, über die Urheberschaft eines wohlhabenden Einwohners *Andronas* auch für das Ensemble der Hauptkirche spekulieren. Es ist denkbar, dass es in der zu dieser Zeit prosperierenden Stadt noch weitere reiche und in der Region einflussreiche Familien gab, die mit solchen Bauvorhaben einerseits ihr wirtschaftliches Potential und ihre soziale Stellung manifestierten, andererseits aber auch ganz praktischen Schutzbedürfnissen Rechnung trugen. Dann wäre auch das Ensemble der Hauptkirche – und in kleinerem Maßstab möglicherweise auch der Komplex der Nordwestkirche – eine jener repräsentativen Residenzen mit mehr oder weniger ausgeprägtem fortifikatorischen Charakter gewesen, zu denen regelmäßig auch eine Kirche gehört hätte. Diese Überlegung hätte allerdings die Konsequenz, dass man die Hauptkirche selbst, immerhin die größte Kirche *Andronas*, als Eigenkirche eines reichen Bürgers betrachten müsste, die der Öffentlichkeit vielleicht gar nicht zur Verfügung gestanden hätte.

---

am Ende, aber noch innerhalb des Zeitraumes liegt, den Strube angesichts des Fundmaterials (s. Anm. 338) für möglich hält.

343 So die beiden Inschriften aus Karrātīn, die die Stiftung eines Wehrturmes und ein „*φρούριον*“ in Erinnerung halten (Prentice 1922, 79 f. Nr. 992. 993; IGLS IV, 210 f. Nr. 1630. 1631; Strube 2015, 103; s. Anm. 315).

344 Vielleicht ließe sich auch die Errichtung von Kirche Nr. 9 inmitten des Kastronhofes mit einer solchen Veränderung in Verbindung bringen; auch Strube hat ja darauf hingewiesen, dass diesem Bauprojekt wahrscheinlich ein Wandel in der Funktion der Anlage vorangegangen ist (Strube 2015, 265; s. Anm. 320).



Die Umfassungsbauten könnten indessen auch einfach nur zum Schutz der Hauptkirche errichtet worden sein, also ebenfalls mit fortifikatorischer Funktion, aber ohne gleichzeitig Residenz einer Privatperson gewesen zu sein. Der Schutz eines Kirchenbaus mag ja auch die primäre Funktion der Umfassungsmauern der ‚Südkirche‘ gewesen sein<sup>345</sup>, und vielleicht auch jene der Kirche Nr. 7 erklären. Auch wenn sie, insbesondere im Falle von Kirche Nr. 7, nicht entfernt den hohen fortifikatorischen Wert besessen hätten wie das Kastron, so hätten sie doch zumindest Schutz vor umherziehenden Räuberbanden und leicht bewaffneten Nomadenstämmen geboten, was vor allem innerhalb einer unbefestigten Siedlung notwendig gewesen sein dürfte<sup>346</sup>. Nimmt man an, dass unsere Weitarkadenbasilika als mit Ab-

---

345 In Bezug vor allem auf die Südkirche erwägt auch Strube eine fortifikatorische Funktion der Einfriedung: Sie vermutet deren ursprüngliche Lage außerhalb des von der Basaltmauer umschlossenen Stadtgebietes; erst mit Errichtung der Lehmziegelmauer sei sie in den Bereich *intra muros* gelangt (Strube 2015, 29. 82. 266). Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der tatsächliche Verlauf der Basaltmauer im Bereich der Südkirche nicht bekannt ist: Ihre letzten nachgewiesenen Reste liegen östlich von ihr erst in rund 300 m und westlich von ihr in rund 450 m Entfernung (Strube 2015, Beilage 1); der Aussparung des Bereiches mit der Südkirche, den Strube bei der Illustration des älteren und des jüngeren Siedlungsareals vorgenommen hat (Strube 2015, 22 Abb. 9), liegen keinerlei Befunde zugrunde.

346 Im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum fortifikatorischen Wert der Wohntürme von Kfillūsīn (492 n. Chr.) und Sarḡibla äußerte Decker zu den seinerzeit vorherrschenden Gefahren: „(...) *the assailants were light-armed Arab tribesmen without siege equipment; in this they were similar to the ‚Saracens‘ described by Procopius, who, we are told, were kept at bay by a small wall. (...) While relations between semi-nomads and sedentary dwellers along the Syrian steppe were largely peaceful, there were certain episodes of raiding at which time towers would have provided the only refuge.*“ (Decker 2006, 506).

Auch Trombley schätzte die Errichtung von Wehrtürmen und -kirchen als im 6. Jh. noch hinreichende defensive Maßnahmen ein: „*Local measures like the construction of freestanding defensive towers and fortified churches therefore sufficed as long as the towns and larger fortresses held out, and as long as the magister militum of Oriens had sufficient forces to conduct a mobile defence by using the road system of the eastern limes.*“ (Trombley 1997, 175); auch er verwies auf die Äußerungen Prokops, nach denen selbst bescheidene Fortifikationen wirksamen Schutz zumindest vor den arabischen Banden boten (Trombley 1997, 167 Anm. 51): „*ἀδύνατοι γὰρ τειχομαχεῖν εἰσι Σαρακηνοὶ φύσει, καὶ τι αὐτῶν, ἂν οὕτω τύχοι, τείχισμα φαυλότατον καὶ πηλῶ σύνθετον ἐμπόδιον τῇ ὀρμῇ γίνεται*“ (Procopii Caesariensis *de aedificiis* 2.9.3–4 [Ed. Haury – Wirth 1964, 73]).

Dagegen erscheint es fraglich, inwieweit die Stadtmauer einer Siedlung wie *Androna* tatsächlich wirksamen Schutz vor dem zielgerichteten Angriff eines Feindes in der Größenordnung beispielsweise der regulären persischen Streitkräfte hätte bieten können: Auch wenn sie mit einer angemessenen Garnison besetzt gewesen wäre, hätten sie doch vielleicht höchstens einige Tage standhalten können, um Zeit für die Heranführung von Einsatztruppen zu gewinnen.

Es wäre in diesem Zusammenhang interessant, mehr zu den Hausbauten al-Andarīns zu wissen: Wie schon die Luft- und Satellitenbilder vermuten lassen und wie es auch die Ergebnisse der Hausgrabung gezeigt haben, die im Rahmen von Strubes Projekt unternommen wurde, bestanden zumindest einige Hausanlagen aus Einzelgebäuden und Mauern, die einen Innenhof einfriedeten und vom Stadtgebiet abgrenzten. Sollten so die jeweiligen Hofberei-



stand größter Kirchenbau *Andronas* doch wohl die ‚Hauptkirche‘ des Ortes war, zu dem alle Gemeindemitglieder Zugang hatten und den sie auch regelmäßig aufsuchten, dann könnten die profanen Trakte, die zunächst vielleicht zu ihrem Schutz errichtet worden waren, darüber hinaus auch als Sitz der kirchlichen Administration, vielleicht auch als Klerikerresidenz Verwendung gefunden haben – immerhin ist das Grab eines „χωρεπίσκοπος“ in *Androna* bezeugt<sup>347</sup>. Doch auch das muss einstweilen eine unbewiesene Vermutung bleiben, weil entsprechende Vergleichsbeispiele fehlen: Von frühbyzantinischen Kirchenbauten dieser Größenordnung sind, zumal in der Region, etwa zugehörige Profanbauten nicht bekannt. Auch ist das Inschriftenmaterial nicht aussagekräftig genug, so dass wir letztlich keinerlei Vorstellung davon haben, wie die kirchliche Administration einer Siedlung wie *Androna* im 5. bis 6. Jh. strukturiert war, welche Ausmaße sie hatte und wie sie untergebracht zu werden pflegte.

---

che lediglich vor Blicken geschützt und ihnen so eine größere Intimität verliehen werden, oder wurde damit auch ein gewisser Schutz vor möglichen Überfällen angestrebt?

347 Inschrift Nr. 44 (Griesheimer 2001, 139 Nr. 22).